

Tinka Reichmann
(São Paulo)

Gerichte und Richterämter: ein terminologischer Vergleich zwischen Brasilien und Deutschland

Resümee

Ziel dieses Aufsatzes ist es, einen kohärenten und systembezogenen Übersetzungsvorschlag für Gerichtsbezeichnungen und Richterämter im deutsch-brasilianischen Vergleich zu präsentieren. Grundlagen sind die kritische Würdigung bestehender Übersetzungen und die kontrastive Analyse des Gerichtsaufbaus und der Funktionen der Gerichte im jeweiligen Kulturkreis. Da noch keine vollständige deutschsprachige Übersetzung für die brasilianischen Gerichtsbezeichnungen vorliegt, wurde der Schwerpunkt auf die Sprachrichtung Portugiesisch-Deutsch gelegt.

Schlüsselwörter: Gericht, Richter, Terminologie, Übersetzung, Brasilien, Deutschland

Abstract

The aim of this article is to present a coherent and system-oriented translation for the court names and magistrates' functions in the German and Brazilian legal system, based on a critical appraisal of existing translations and the contrastive analysis of the Courts of Law and their main function in the respective cultures. As no complete German translation of the Brazilian court names has yet been produced, the emphasis of this translation lies on the direction Portuguese-German.

Keywords: Court, judge, terminology, translation, Brazil, Germany

1. Einleitung

Im Bereich der Translation von Rechtstexten stellen insbesondere institutionelle und berufliche Bezeichnungen wie z.B. Ämter, Gerichte und Berufe eine besondere Herausforderung dar, die es im Kontext der jeweiligen Rechtssysteme zu untersuchen gilt. Diese Bezeichnungen repräsentieren eine textsortenübergreifende juristische Grundterminologie, die im deutsch-brasilianischen Vergleich bisher wenig systematisch untersucht wurde.

Die kontrastive Analyse solcher Termini ist jedoch nicht nur an die Amtssprache eines Landes, sondern ebenfalls an seine nationale Rechtsordnung gebunden, da der fachliche Kontext für die Aktivierung der jeweiligen Bedeutungen ausschlaggebend ist. Auch innerhalb eines Fachgebiets erfolgt die Monosemierung durch den Kommunikations- bzw. Verwendungskontext. So kann ein „magistrado“ in Portugal sowohl ein Vertreter der Staatsanwaltschaft als auch ein Richter sein (Prata 2007), während diese Benennung sich in Brasilien ausschließlich auf Richter bezieht (Silva 2010: 873). In Portugal ergibt sich die Funktion des Staatsanwaltes oder des Richters aus dem jeweiligen Verwendungskontext.

Methodisch gesehen liefert die kontrastive Untersuchung bestimmter sprachlicher Phänomene auf Systemebene, und somit der Vergleich von (Teil-)Wissenssystemen, eine fundierte Grundlage für die Translation. Analysen solcher Art können auf bestimmte Termini, Wendungen, Unterschiede im Textaufbau oder auf ganze Texte (Vergleich von Textsorten, z.B. Gerichtsurteile oder Anklageschriften) ausgerichtet sein. Strukturierte oder hierarchische Systeme wie Bildungssysteme, politische Systeme oder Gerichtssysteme sind diesbezüglich besonders geeignet, auch wenn sie für bestimmte Zwecke, wie in dem vorliegenden Aufsatz, etwas vereinfacht dargestellt werden müssen (vgl. Reichmann i.Dr.). Die Dimension des Fachwissens ist also nicht nur für die Beschreibung juristischer Fachtexte, sondern auch für die der Terminologie im Kontext der jeweiligen Fachkommunikation relevant, weil „Informations- bzw. Wissensstrukturen, die sich auf den einzelnen Ebenen der Fachkommunikation durch spezifische strukturelle und funktionale Relationen konstituieren“ (Baumann 2000: 154), zugrunde gelegt werden. Dies illustriert auch die Grenzen von juristischen Wörterbüchern, Glossaren und/oder Datenbanken, in denen die Termini einerseits isoliert dargestellt werden und andererseits mehrere Rechtsordnungen einer selben Sprache berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass für das Sprachenpaar Deutsch-Portugiesisch relativ wenige Fachwörterbücher vorliegen. Immerhin wurde aber das Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache von Jayme/Neuss 2012 (Teil I: Portugiesisch-Deutsch)

bzw. 2013 (Teil II: Deutsch-Portugiesisch) nach über 20 Jahren überarbeitet und neu aufgelegt.

Bei institutionellen und beruflichen Bezeichnungen ist noch zu berücksichtigen, dass diese für die Beziehungen zwischen den Kommunikationspartnern und ggf. für deren soziale Rollen von Bedeutung sind und die Textproduktion wie -rezeption beeinflussen (können). Baumann unterscheidet in diesem Zusammenhang den Einfluss der sozialen Situation und der Umgebungssituation der beteiligten Kommunikationspartner, wobei er unter Ersterer den „soziale[n] Status der Kommunikationspartner, Wertvorstellungen, soziale Normen, Gewohnheiten, Denkmuster der Partner, Bekanntheitsgrad und soziale Nähe bzw. Distanz der Kommunikationspartner“ und unter Letzterer die „Qualität der zwischenmenschlichen Beziehungen, Grad der inhaltlichen und sprachlichen Kompetenz der Kommunikationspartner, Alter, Geschlecht u.a.“ versteht (2011: 147f.). All diese Größen seien demnach für die gesellschaftliche Determinierung von Fachtexten von Bedeutung (vgl. Baumann 2011: 148).

Es besteht grundsätzlich eine soziale Distanz zwischen den an der juristischen Kommunikation Beteiligten, da sich diese in der Regel nicht kennen und es sich um ein Kommunikationsumfeld mit einem gewissen Formalitätsgrad handelt, was sich auch in der hohen Textgebundenheit des Rechts ausdrückt: „Rechtsarbeit ist ein Vertextungsprozess, der aus Texten über verschiedene Zwischenstufen (mit Beteiligung von Texten) wieder Texte macht“ (Busse 2000: 664). Wie in anderen Fachgebieten auch, kann die Kommunikation sowohl unter juristischen Fachleuten als auch zwischen Fachleuten und juristischen Laien erfolgen. Die Asymmetrie der Kommunikationspartner kann textkonstitutiv sein, wenn die unterschiedlichen Vorwissensbestände des Autors und des Rezipienten im Fachtext durch verschiedene sprachliche Strategien überbrückt werden, beispielsweise durch Rückfragen bei einer Gerichtsverhandlung oder Erläuterung eines Terminus durch gemeinsprachliche Umschreibung oder die Nennung konkreter Beispiele.

Die hier untersuchten institutionellen und beruflichen Bezeichnungen des brasilianischen und deutschen Rechts sollen auf die Gerichtsbezeichnungen und die Richterberufe beschränkt werden und verstehen sich als einen Beitrag zur kontrastiven Rechtsterminologie, zur Translation im Recht (Rechtsübersetzung und Gerichtsdolmetschen) und zur Translationsdidaktik Deutsch/Portugiesisch.

2. Gerichtsaufbau im Vergleich

2.1 Gerichtsbarkeiten

In Brasilien und in Deutschland bestehen neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit (*Justiça Comum*), die grundsätzlich aus der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht, Gerichtsweige mit besonderen Zuständigkeiten (*Justiças Especiais*). Die Arbeitsgerichtsbarkeit (*Justiça do Trabalho*) ist die einzige besondere Gerichtsbarkeit, die beide Systeme gemein haben, ansonsten verfügt Deutschland über Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichte und Brasilien noch über spezielle Gerichtsweige für Wahlangelegenheiten (*Justiça Eleitoral*) und Militärangelegenheiten (*Justiça Militar*). In Deutschland kann die Patentgerichtsbarkeit auch zu den besonderen Gerichtsbarkeiten gezählt werden (vgl. Creifelds 2011: 409).

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Gerichtsaufbau beider Länder besteht aber darin, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit auf unterschiedliche Weise auf Bund und Länder aufgeteilt ist. In Brasilien existieren zwei getrennte Gerichtssäulen, für die jeweils der Bund (*União*) und die Bundesstaaten (*Estados*) zuständig sind, die „beide sowohl eine Eingangsinanz als auch eine Berufungsinanz umfassen“ (Sester 2010: 25). Die Zuständigkeit ist nach materielldrechtlichen (vgl. Martins 2004a: 208) und formalen Kriterien aufgeteilt. So ist die Gerichtssäule des Bundes nach Art. 109 der brasilianischen Verfassung (*Constituição Federal*) zum Beispiel für Streitigkeiten, an denen der Bund beteiligt ist (Straf- und Zivilsachen), aber auch für Rechtsfragen der indigenen Völker und andere Rechtsachen mit Auslandsberührung (z.B. ausländische Staaten oder Internationale Organisationen betreffend oder die Erfüllung von Rechtshilfeersuchen, Vollstreckung ausländischer, bereits in Brasilien anerkannter Gerichtsurteile oder Fragen der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung) zuständig. Es handelt sich allerdings nicht um zwei Rechtswege, die gleichzeitig oder nacheinander beschritten werden können (Martins 2004a: 208), sondern um eine besondere Art der Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Bundesstaaten. Die Zuständigkeit der Gerichte der Bundesstaaten ergibt sich aus der Negativdefinition, nämlich alle Fälle, für die nicht die Justiz des Bundes zuständig ist. Auch wenn dies zunächst wenig erscheint, macht dieser Bereich gut 80% aller Gerichtsverfahren Brasiliens aus. Laut den vom brasilianischen Justizrat (*Conselho Nacional de Justiça*) veröffentlichten Statistiken für ganz Brasilien beläuft sich die Zahl der Verfahren an Gerichten der Bundesstaaten im Jahr 2011 auf ca. 70 Millionen (vgl. CNJ

2012). Laut einer Berichterstattung der Zeitung *Folha de São Paulo* liegt diese Zahl derzeit bei ca. 90 Millionen (Folha 2013).

Es soll jedoch noch eine Besonderheit des brasilianischen Gerichtssystems aufgezeigt werden, da diese nicht nur innovativ ist, sondern auch zu Übersetzungsproblemen führen kann. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Gerichte und der damit einhergehenden langen Verfahrensdauer wurden 1995 auf der Ebene der Bundesstaaten Gerichte für geringfügige Straf- und Zivilsachen eingerichtet, die sogenannten *Juizados Especiais Cíveis e Criminais*, die allerdings nicht mit der *Justiça Especial* (besondere Gerichtsbarkeit) zu verwechseln sind. Diese Gerichte sollen vorrangig eine Schlichtung herbeiführen oder aber eine schnelle Bearbeitung einfacher Fälle sichern. Diese werden als Zivilsachen mit einem Streitwert in Höhe von bis zu 40 gesetzlichen Mindestlöhnen oder im Strafrecht als weniger gravierende Delikte mit einer Höchststrafe von bis zu zwei Jahren definiert. Da diese Gerichte einen sehr großen Zulauf hatten, wurden 2001 entsprechende Gerichte in der Gerichtssäule des Bundes (*Juizados Especiais Federais*) eingerichtet, die im Zivilbereich für Fälle mit einem Streitwert in Höhe von bis zu 60 gesetzlichen Mindestlöhnen zuständig sind.

Innovativ an diesen Gerichten ist, dass in wenig besiedelten Gebieten auch mobile Gerichte eingesetzt werden, die sich über Land oder Wasser zu den Menschen begeben, die bis dahin keine oder kaum Zugang zu irdgeweihten öffentlichen Dienstleistungen hatten. Dies ist der Fall des mobilen Verkehrsgerichts (*Juizado Especial Volante*), das in einem kleinen Transporter direkt zu Unfallorten fährt und dort eine relativ hohe Schlichtungsrate zwischen den Unfallbeteiligten erzielt, des mobilen Justizbusses (*Tribunal Itinerante Terrestre*) und des Justizschiffes (*Tribunal Itinerante Fluvial*), die in abgelegene Dörfer fahren und vor Ort Gericht halten (s. auch Bilder hierzu in Reichmann 2010). Die neueste Modalität dieser Gerichte sind die Flughafengerichte (*Juizados Especiais de Aeroporto*), die 2010 als Pilotprojekt an den fünf größten Flughäfen Brasiliens eingerichtet wurden (zwei in São Paulo, zwei in Rio de Janeiro und eins in Brasília) und vor Ort nach Möglichkeit zwischen Fluggästen und Fluggesellschaften schlichten sollen, z.B. in Fällen von Flugverspätungen, Gepäckverlust u.ä. Diese Gerichte stellen also eine Anpassung an die Dimensionen und die geografischen Besonderheiten des Landes (z.B. Amazonasgebiet) dar und gelten als relativ effizient.

Zu der Übersetzung von *Juizado Especial* sei nun angemerkt, dass sich die wörtliche Übersetzung „Sondergericht“ im Deutschen keineswegs eignet, da sich diese Benennung auf die Gerichte zur Aburteilung politischer Straftaten während des Nationalsozialismus bezieht und daher historisch

markiert und negativ besetzt ist. Die von Leal (2010: 18) pauschal vorgenommene Gleichsetzung der Juizados Especiais mit deutschen Amtsgerichten („Das brasilianische Amtsgericht wird Juizado Especial genannt“) scheint ihrer Funktion im jeweiligen Rechtssystem aber auch nicht gerecht zu werden. Eine Paraphrase, die die Funktion annähernd wiedergibt, wäre für deutsche Leser geeigneter: Kleingericht für Zivil- und Strafrecht, Gericht für geringfügige Angelegenheiten oder Gericht für geringfügige Straf- und Zivilsachen. Wenn überhaupt, ähnelt es wegen seines Bestrebens, die Gerichte zu entlasten, noch am ehesten der Initiative einiger deutscher Bundesländer, vorgerichtliche Streitschlichtung einzuführen. Zur Veranschaulichung des brasilianischen Gerichtsaufbaus wurde im Anhang eine von der brasilianischen Richtervereinigung veröffentlichte vereinfachte Übersicht wiedergegeben.

Aufgrund der vielfältigen deutschsprachigen Quellen über den deutschen Gerichtsaufbau sei an diese Stelle nur kurz vermerkt, dass es in Deutschland in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nur eine Gerichtssäule gibt, obwohl es auch einige Bereiche gibt, für die ausschließlich der Bund (Verfassungsrecht des Bundes, Patentrecht, Staatsschutzstrafrecht, Art. 92 und 96 GG) oder ausschließlich die Länder (Jugendstrafrecht, Schiffsfahrtsrecht u.a.) zuständig sind (vgl. Martins 2004b: 140f.).¹

2.2 Obere Gerichte

Die oberen brasilianischen Gerichte sind als Rechtsmittelinstanz der speziellen Gerichtszweige jeweils das *Tribunal Superior do Trabalho* – TST (Arbeitsrecht), *Tribunal Superior Eleitoral* – TSE (Wahlrecht) und *Tribunal Superior Militar* – TSM (Militärfragen) sowie das *Superior Tribunal de Justiça* – STJ als „letzte Instanz der brasilianischen Justiz für Verfahren unterhalb der verfassungsrechtlichen Ebene, [...] d.h. für solche Verfahren, die sich nicht direkt auf die Verfassung beziehen“ (Sester 2010: 26), und das *Supremo Tribunal Federal*, gleichzeitig oberstes Verfassungsgericht, „zuständiges Gericht für Strafverfahren gegen den Präsidenten der Republik, den Vizepräsidenten und Mitglieder der beiden Kammern des Parlaments“ (ebd.) und „Rechtsmittelinstanz für Verfahren, die allein dem Superior Tribunal de Justiça (STJ) oder den Tribunais Superiores der speziellen Gerichtszweige zugewiesen sind“ (ebd.). Terminologisch sei noch darauf hingewiesen,

¹ Für eine Auflistung der Gerichtsbarkeiten im deutschen Recht siehe Gergen (2007: 33f.)

dass die Bezeichnungen der brasilianischen oberen Gerichte alle das Adjektiv „superior“ (oberes) enthalten und dass das Adjektiv „supremo“ (oberstes) dem STF vorbehalten ist. Dies kann ggf. als Übersetzungshilfe verwendet werden, um das STF von den anderen Gerichten zu unterscheiden.

Die brasilianischen oberen Gerichte wären im deutschen System die Bundesgerichte, d.h. für die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bundesgerichtshof (BGH) und für die besonderen Gerichtsbarkeiten das Bundesarbeitsgericht (BAG), das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), das Bundessozialgericht (BSG) und der Bundesfinanzhof (BFH). Ein Funktionsvergleich des Bundesverfassungsgerichts mit dem STF hinkt insofern, als Letzteres, wie bereits ausgeführt, neben verfassungsrechtlichen auch noch weitere Zuständigkeiten hat. Silva (2012) weist darauf hin, dass das STF, wie sein US-amerikanisches Vorbild, der *Supreme Court*, auf einem hybriden Modell basiert und daher „nicht ohne weiteres als Verfassungsgericht bezeichnet werden [kann], jedenfalls nicht als ein Verfassungsgericht wie man es in Deutschland kennt“ (2012: 27). In der anderen Übersetzungsrichtung kann bereits vorweggenommen werden, dass manche Übersetzungsvorschläge (s. 2.3) für den deutschen Bundesgerichtshof als „Supremo Tribunal Federal“ ungeeignet sind, da im brasilianischen Kontext fälschlicherweise die Bedeutung des STF als Verfassungsgericht mitschwingt.

2.3 Bestehende Übersetzungen

Um die Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungen von Gerichtsbezeichnungen zu besprechen, sollen zunächst bereits bestehende Übersetzungsvorschläge vergleichend dargestellt werden. Zu den genannten Quellen sei folgendes angemerkt: Martins (2004a) und (2004b), Mendes (2004), Leal (2010), Sester (2010), Schmidt (2012) und Silva (2012) stehen im Kontext rechtsvergleichender Arbeiten über das deutsche und das brasilianische Recht, BRD (2011b) ist die portugiesische Übersetzung des deutschen Grundgesetzes (brasilianisches Portugiesisch), die Terminologie in BRD (2000) wurde der portugiesischen Übersetzung der Publikation „Tatsachen über Deutschland“ entnommen (brasilianisches Portugiesisch), BRD (o.D.) ist die portugiesische Übersetzung der vom deutschen Justizministerium erstellten Übersicht über den Gerichtsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland, verfügbar im Europäischen Gerichtsatlas für Justizsachen (europäisches Portugiesisch)², Jayme/Neuss (2013) ist die zweite

² Für die deutschsprachige Fassung siehe BRD (2011a).

Aufgabe eines deutsch-portugiesischen juristischen Wörterbuchs, Jayme/Neuss' (2012) ist die ebenfalls aktualisierte zweite Auflage der Sprachrichtung Portugiesisch-Deutsch. Beide Wörterbücher sind zwar stärker auf das portugiesische Rechtssystem ausgerichtet, berücksichtigen aber zunehmend auch das brasilianische Rechtssystem und kennzeichnen brasilianische Termini explizit mit dem Zusatz „(bras)“. Da die Gerichtsbezeichnungen an nationale Rechtsordnungen gebunden sind, wie bereits erwähnt, sollten manche Quellen für den Vergleich mit Brasilien mit Vorsicht genossen werden, wie ein Blick auf die Übersetzungsvorschläge in der nachfolgenden Tabelle für den deutschen Bundesgerichtshof verrät.

Deutsch-Portugiesisch³

	Martins (2004a)	BRD (2011b)	BRD (2000)	BRD (o.D.)	Jayme/Neuss (1990)
Bundesverfassungsgericht BVerfG	Tribunal Constitucional Federal	Tribunal Constitucional Federal	Tribunal Constitucional Federal	Tribunal Constitucional Federal	Corte constitucional federal
Bundesgerichte		tribunais federais			
Ländergerichte		tribunais dos Estados			
Bundesgerichtshof BGH	Superior Tribunal Federal (2011): Tribunal Federal	Tribunal Federal da Justiça	Supremo Tribunal Federal	Supremo Trib. Fed.	supremo tribunal alemão
Bundesverwaltungsgericht BVerwG	Tribunal Administrativo Federal	Tribunal Federal Administrativo	Tribunal Administrativo Federal	Tribunal Administrativo Federal	tribunal federal da administração pública
Bundesfinanzhof BFH	Tribunal Financeiro Federal	Tribunal Federal das Finanças	Corte Federal das Finanças	Tribunal Tributário Federal	tribunal federal da Fazenda
Bundesarbeitsgericht BAG	Tribunal Trabalhista Federal	Tribunal Federal do Trabalho	Tribunal Federal do Trabalho	Tribunal do Trabalho Federal	tribunal federal do trabalho

³ Die Groß- und Kleinschreibung wurde gemäß den zitierten Quellen beibehalten. Da die zweite Auflage von Jayme/Neuss (2013) noch nicht verfügbar ist, wurde die erste Ausgabe 1990 zugrunde gelegt.

	Martins (2004a)	BRD (2011b)	BRD (2000)	BRD (o.D.)	Jayme/Neuss (1990)
Bundessozialgericht BSG	Tribunal Social Previdenciário Federal	Tribunal Federal Social	Tribunal Social Federal	Tribunal Social Federal	tribunal federal dos assuntos sociais
Bundespatentgericht BPatG	Tribunal Federal de Patentes			Trib. Patente Federal	tribunal federal de patentes
Verfassungsgerichte der Bundesländer	tribunais constitucionais dos estados		Tribunais Constitucionais dos Estados federais	Tribunais Constitucionais dos Länder	
Oberlandesgericht OLG	Tribunal Estadual Superior		Tribunal do Estado	Trib. Sup. Regional	tribunal estadual de 2a e 3a instância
Landgericht LG	Tribunal Estadual		Tribunal Regional	Tr. 1ª Ins. Reg	tribunal de 2a instância
Amtsgericht AG	Tribunal de 1ª Instância		Tribunal de Comarca	Trib. municipal	tribunal de comarca, tribunal de primeira instância (bras)
Ordentliche Gerichtsbarkeit	Justiça Comum			Jurisdicção ordinária	jurisdição ordinária, jurisdição de direito comum, justiça comum
Sonstige/besondere Gerichtsbarkeit	Justiça Especial				
Oberverwaltungsgericht OVG oder Verwaltungsgerichtshof VerwGH	(VGH) 2011: Tribunal Administrativo		Tribunal Administrativo Superior ou Corte Administrativa	Tribunal de 2ª instância	
Finanzgericht FG			Tribunal da Fazenda	Tribunal tributário	
Landesarbeitsgericht LAG			Tribunal Estadual do Trabalho	Tribunal do trabalho de 1ª instância	
Landessozialgericht LSG			Tribunal Social Estadual	Tribunal social de 1ª instância	

	Martins (2004a)	BRD (2011b)	BRD (2000)	BRD (o.D.)	Jayme/Neuss (1990)
Verwaltungsgericht VerwG				Tribunal administrativo	
Arbeitsgericht ArbG				Tribunal do Trabalho	
Sozialgericht SG				Tribunal Social	

Portugiesisch-Deutsch

An erster Stelle seien zunächst einige Übersetzungsvorschläge für das brasilianische STF genannt, die nicht in der Tabelle aufgenommen wurden, weil die Autoren in den genannten Arbeiten ausschließlich diese Gerichtsbezeichnung übersetzt haben, so „Oberster Gerichtshof“ (Schmidt 2012), „Oberster Bundesgerichtshof“ (Mendes 2004), „Oberster Brasilianischer Gerichtshof“; „das brasilianische Supremo Tribunal Federal“; „das STF“ (Silva 2012). Watanabe (1989) übersetzt STF mit „Oberstes Bundesgericht“ und STJ mit „Höherer Gerichtshof“.

	Martins (2004b)	Sester (2010)	Leal (2010)	Jayme/Neuss (2012)	Paul (1989)
Supremo Tribunal Federal STF	der STF	das STF	Verfassungsgericht	(bras) Oberstes Verfassungsgericht; (bras) Oberstes Bundesgericht	Oberster Bundesgerichtshof
Superior Tribunal de Justiça STJ	STJ	oberstes Bundesgericht	Kassationshof	(bras) Oberster Gerichtshof	Obergerichtshof der Justiz
Tribunais superiores da União	Oberste Gerichtshöfe des Bundes				
Tribunais Regionais Federais (pl.)	regionale Bundesgerichte	Gerichte des Bundes in den Regionen			Regionale Bundesgerichtshöfe
Juizes Federais (pl.)	Bundesamtsrichter	Richter des Bundes in den Regionen			Bundesrichter

	Martins (2004b)	Sester (2010)	Leal (2010)	Jayme/Neuss (2012)	Paul (1989)
Tribunais dos Estados (pl.)		Gerichte auf Länderebene; Gerichte der Länder			Gerichtshöfe der Staaten
Juizes dos Estados (pl.)	Amtsgerichte	Richter auf Länderebene			Richter der Staaten
Tribunal de Justiça TJ	(Ober-)Landesgerichte	Tribunal de Justiça			
Tribunais Eleitorais (pl.)		spezieller Gerichtszweig für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Wahlen			Wahlgerichtshöfe
Juizes Eleitorais (pl.)					Wahlrichter
Tribunal Superior Eleitoral			Oberstes Wahlgericht	(bras) Oberstes Wahlprüfungsgesicht	
Tribunais Militares (pl.)		spezieller Gerichtszweig für Angelegenheiten des Militärs			Militärgerichtshöfe
Juizes Militares (pl.)					Militärrichter
Superior Tribunal Militar			Oberstes Militärgericht	(bras) Oberstes Militärgericht	
Tribunais do Trabalho (pl.)		Arbeitsgerichte		Arbeitsgericht	Arbeitsgerichtshöfe
Juizes do Trabalho (pl.)					Arbeitsrichter
Tribunal Superior do Trabalho			Oberstes Arbeitsgericht		
Tribunais Federais (pl.)		Gerichte des Bundes			
Juizica Federal	Bundesjustiz				

Wie anhand beider Tabellen ersichtlich ist, liegt in der Sprachrichtung Portugiesisch-Deutsch noch keine systematische Übersetzung für die brasilianischen Gerichtsbezeichnungen vor. Die Besonderheit der Funktion des STF ist in rechtsvergleichenden Arbeiten gut dokumentiert, aber der Gerichtsaufbau wird an manchen Stellen eher beschrieben (z.B. Martins 2004b, Sester 2010) als übersetzt. Aus diesem Grund soll im Folgenden ein kohärenter und systembezogener Übersetzungsvorschlag für diese Sprachrichtung erarbeitet werden.

3. Die Übersetzung von Gerichtsbezeichnungen

Es stellt sich die Frage, welche Kriterien bei der Übersetzung von Gerichtsbezeichnungen zugrunde zu legen sind. Das Auswärtige Amt spricht sich in dem Dokument *Amtliche Bezeichnungen deutscher Gerichte*⁴ (BRD 2012) für Übersetzungen aus, die „die Stellung der einzelnen Gerichte im deutschen Gerichtsaufbau [widerspiegeln], unabhängig davon, ob der Übersetzung eine vergleichbare Funktion eines Gerichts im jeweiligen Sprachraum entspricht“. Das Amt führt weiter aus:

Nach der Übersetzung sollte grundsätzlich die deutsche Gerichtsbezeichnung in Klammern hinzugefügt werden. Auf diese Weise wird deutlich, dass eine etwaige Übereinstimmung der übersetzten Bezeichnung des deutschen Gerichts mit der Bezeichnung eines Gerichts im jeweiligen Sprachraum nicht ohne weiteres auch auf eine gleiche Funktion des deutschen und ausländischen Gerichts hinweist. Zugleich wird den Leserinnen und Lesern der Übersetzung mit dem Klammerzusatz ein eindeutiger Hinweis gegeben, an welches deutsche Gericht sie sich ggf. wenden können.

In dem *Merkbblatt für die Anfertigung von beglaubigten Übersetzungen* (Hamburg 2010) heißt es zu der Übersetzung von Bezeichnungen von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen:

Derartige Bezeichnungen sollen übersetzt, hilfsweise in der Originalbezeichnung übernommen und insbesondere dann in einer Anmerkung erläutert werden, wenn es in der Zielsprache keine entsprechenden [sic] Institution gibt.

⁴ Diese Übersicht enthält allerdings nur Übersetzungsvorschläge für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Bosnisch, Bulgarisch, Italienisch, Kroatisch, Macedonisch, Polnisch, Serbisch und Türkisch. Warum das Portugiesische in dieser Übersicht nicht enthalten ist, lässt sich aus dem Dokument nicht ableiten.

Hilfreich können als Anmerkung auch Funktionsbezeichnungen sein (Straf-, Zivil-, Vormundschafts- oder Familiengericht, Standesamt, Genehmigungsbehörde für ..., Notariat, Kammern, Standesorganisationen o.ä.).

Der Berufsverband VVU empfiehlt in seinen Richtlinien und Hinweisen für die Anfertigung von Urkundenübersetzungen das genaue Gegenteil:

Behörden- und Gerichtsbezeichnungen sollen in der Bezeichnung der Ausgangssprache (Beispiele: „Hoge Raad der Nederlanden“, „Cour administrative d’appel“, „Vara Cível da Comarca“) übernommen und darunter in einer Anmerkung übersetzt und notfalls erläutert werden.

Es herrscht Übereinstimmung, dass die Originalbezeichnung der Gerichte in irgendeiner Form übernommen oder eingefügt werden sollten. Im Sinne des Lesers juristischer Texte im Allgemeinen (nicht unbedingt nur vereidigter Übersetzungen) ist es jedoch hilfreich, nicht nur die Originalbezeichnung zu übernehmen, sondern eine Übersetzung vorzuschalten oder hinzuzufügen, die die Funktion des Gerichtes im System der Ausgangskultur annähernd widerspiegelt, wie es das Auswärtige Amt empfiehlt. Es sollte jedoch vermieden werden, Übersetzungen zu verwenden, die im Gerichtssystem der Zielkultur mit genau dieser Bezeichnung existieren, da ansonsten irreführende Bedeutungen oder Funktionen damit einhergehen (können). So wäre im Sinne der Vermeidung falscher Lesarten abzuraten, den Bundesgerichtshof mit „Supremo Tribunal Federal“ zu übersetzen. Die Übersetzungen „Superior Tribunal Federal“ oder „Tribunal Federal da Justiça“ bieten sich als geeignete Lösungen an und ermöglichen dem Leser durch Hinzufügung der Originalbezeichnung in Klammern, weitere Recherchen zu tätigen.

3.1 Eigene Übersetzungsvorschläge Portugiesisch-Deutsch

In Übersetzungswshops mit vereidigten Übersetzern in Deutschland und in Brasilien (organisiert von den Berufsverbänden Aticom und Atpiesp)⁵ wurden 2009 gemeinsam Übersetzungsvorschläge für die brasilianischen Gerichtsbezeichnungen erarbeitet, die zur Diskussion gestellt und mit den

⁵ Ich danke sowohl den Berufsverbänden Aticom – Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V. und Atpiesp – Associação Profissional dos Tradutores Públicos e Interpretes Comerciais do Estado de São Paulo als auch allen beteiligten Übersetzern, die mit Vorschlägen und Kritik zu dieser Studie beigetragen haben.

unter 2.2. dargestellten Übersetzungen verglichen und ggf. ergänzt werden sollen. Es wurde versucht, für deutsche Leser verständliche Übersetzungen auszuarbeiten, die gleichzeitig die wesentliche Funktion des jeweiligen Gerichts im brasilianischen Rechtssystem wiedergeben. Gewisse dadurch entstehende Unpräzisionen lassen sich durch Hinzufügen der Originalbezeichnung in Klammern ausgleichen.

Von der Systematik her wurden die oberen Gerichte (*Tribunais Superiores*) jeweils mit dem Element „Bundes-...“ übersetzt, was der deutschen Nomenklatur näher steht und die Verständlichkeit für deutsche Leser fördert. Die Gerichte aus der Gerichtssäule des Bundes (*Tribunais Federais*) (Sester 2010: 25) wurden jeweils mit dem Zusatz „des Bundes“ übersetzt, um den Leser auf diese Besonderheit des brasilianischen Gerichtssystems aufmerksam zu machen. Auch die Berufsbezeichnungen der Richter wurden in diesem Zusammenhang übersetzt und hier wiedergegeben.

STF	Supremo Tribunal Federal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberster Gerichtshof mit Verfassungszuständigkeit
STJ	Superior Tribunal de Justiça	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brasilianischer Bundesgerichtshof ▪ Oberer Gerichtshof
TST	Tribunal Superior do Trabalho	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brasilianisches Bundesarbeitsgericht
TSE	Tribunal Superior Eleitoral	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brasilianisches Bundeswahlgericht ▪ Brasilianisches Bundesgericht für Wahlanglegenheiten
STM	Superior Tribunal Militar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brasilianisches Bundesmilitärgericht ▪ Oberstes Militärgericht/Wehrgericht
TRF	Tribunal Regional Federal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionales Gericht für Bundesrecht ▪ Zweitinstanzliches Gericht für Bundesrecht ▪ Zweitinstanzliches Gericht für bundesrechtliche Angelegenheiten
Juizo Federal		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstinstanzliches Gericht für Bundesrechtliche Angelegenheiten
TJ	Tribunal de Justiça / Tribunal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweitinstanzliches Gericht [des Bundesstaates XY] ▪ Zweitinstanzliches Landesgericht
TRT	Tribunal Regional do Trabalho	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionales Arbeitsgericht ▪ Zweitinstanzliches Arbeitsgericht
TRE	Tribunal Regional Eleitoral	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landeswahlgericht ▪ Zweitinstanzliches Gericht für das Wahlen/Wahlanglegenheiten
Auditoria Militar		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Militärgericht ▪ Wehrgericht

Juizado Especial Federal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gericht des Bundes für geringfügige Angelegenheiten ▪ Gericht des Bundes für geringfügige Strafsachen und Zivilsachen ▪ Bagatelgericht
Juizado Especial Cível e Criminal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleingericht für Zivil- und Strafrecht ▪ Gericht für geringfügige Angelegenheiten ▪ Gericht für geringfügige Straf- u. Zivilsachen
Turma (STF/STJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senat ▪ Richterkollegium
Câmara (TJ)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kammer ▪ Richterkollegium
Juizado Especial Volante	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mobiles Verkehrsgericht
Tribunal Itinerante Terrestre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wandergerecht, mobiles Gericht
Tribunal Itinerante Fluvial	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gerichtsschiff
Tribunal de Contas da União	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brasilianischer Bundesrechnungshof
Tribunal de Contas do Estado	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landesrechnungshof ▪ Rechnungshof des Bundesstaates [Name]
Tribunal de Contas do Município	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungshof der Stadt/Gemeinde [Name]
Magistrado	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richter
Ministro	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesrichter, Richter am obersten Gericht, ▪ Richter an einem Bundesgericht
Desembargador	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richter (am TJ) ▪ Zweitinstanzlicher Richter
Juiz (de Direito)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richter ▪ Erstinstanzlicher Richter
Juiz de Paz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Friedensrichter
Juiz Federal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstinstanzlicher Richter des Bundes
Juiz Classista	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laienrichter am Arbeitsgericht

4. Fazit: Zusammenführung der bestehenden Übersetzungen

An dieser Stelle soll nun nach kritischer Würdigung der oben angeführten Quellen ein in sich kohärenter Übersetzungsvorschlag für die Namen der brasilianischen Gerichte erstellt werden, der den jeweiligen Terminus im Gerichtssystem berücksichtigt, falsche Rückschlüsse auf deutsche Gerichte vermeidet und die Funktion des Gerichts für deutschsprachige Leser möglichst verständlich darstellt. Außerdem werden Übersetzungsvorschläge für die wichtigsten Bezeichnungen der Richterämter gegeben.⁶

⁶ Ich danke Thomas Gergen für seine konstruktiven Bemerkungen zu den deutschen Übersetzungsvorschlägen.

Gericht	Übersetzungsvorschlag
STF Supremo Tribunal Federal	Oberster Brasilianischer Gerichtshof ⁷
STJ Superior Tribunal de Justiça	Brasilianischer Bundesgerichtshof ⁸
TST Tribunal Superior do Trabalho	Brasilianisches Bundesarbeitsgericht
TSE Tribunal Superior Eleitoral	Brasilianisches Bundeswahlgericht
STM Superior Tribunal Militar	Brasilianisches Bundesmilitärgericht
TRF Tribunal Regional Federal	Oberes Gericht des Bundes ⁹ in der [1.] Region ¹⁰
Juizo Federal	Erstinstanzliches Gericht des Bundes
TJ Tribunal de Justiça / Tribunal	Oberes Landesgericht
Juizo Estadual	Erstinstanzliches Landesgericht
TRT Tribunal Regional do Trabalho	Regionales Arbeitsgericht
TRE Tribunal Regional Eleitoral	Regionales Wahlgericht
Auditoria Militar	Militärgericht
Juizado Especial Federal	Gericht des Bundes für geringfügige Zivil- und Strafsachen

⁷ Die Benennungen „Bundesgericht“ oder „Bundesgerichtshof“ können beim Leser falsche Assoziationen zu den deutschen Gerichten auslösen und insbesondere der Rolle des STF als Verfassungsgericht nicht gerecht werden; „oberster“ kommt dem „supremo“ am nächsten.

⁸ Auch wenn Sesters Übersetzungsvorschlag „oberstes Bundesgericht“ begründet ist, scheint eine Übersetzung ohne das Adjektiv „oberste“ notwendig, um eine Verwechslung mit dem STF zu vermeiden. Außerdem impliziert die Bezeichnung „Bundesgerichtshof“ aus dem deutschen Kontext, dass das STJ nicht für Verfassungsfragen zuständig ist.

⁹ Alle Gerichte der Gerichtssäule des Bundes erhalten bewusst den Zusatz „des Bundes“, um die Benennung „Bundesgericht“ zu vermeiden. Dadurch wird dem Leser außerdem deutlich gemacht, dass es sich um Gerichte mit einer besonderen Zuständigkeit handelt, auch wenn er diese im Einzelnen nicht kennt. Der Zusatz „für Bundesrecht“ wurde fallengelassen, weil dies (fälschlicherweise) zu verstehen gäbe, dass die Gerichte der Bundesstaaten kein Bundesrecht anwenden. (Ich danke Virgilio A. da Silva für diesen Hinweis.)

¹⁰ Es gibt insgesamt fünf Regionen: 1. Region: Bundesstaaten Acre, Amazonas, Rondônia, Roraima, Pará, Amapá, Mato Grosso, Tocantins, Maranhão, Piauí, Goiás, Bahia und Minas Gerais; 2. Region: Bundesstaaten Rio de Janeiro und Espírito Santo; 3. Region: Bundesstaaten São Paulo und Mato Grosso do Sul; 4. Region: Bundesstaaten Rio Grande do Sul, Santa Catarina, Paraná; 5. Region: Bundesstaaten Alagoas, Ceará, Paraíba, Pernambuco, Rio Grande do Norte, Sergipe (Machado 2009: 56). Derzeit wird jedoch im Parlament über den Entwurf eines Verfassungsänderungsgesetzes (PEC Nr. 544/2002) abgestimmt, das die Einführung von vier weiteren TRFs vorsieht und die regionalen Zuständigkeiten neu verteilen soll.

Juizado Especial Cível e Criminal	Gericht für geringfügige Zivil- und Strafsachen
Juizado Especial Volante	Mobiles Verkehrsgericht
Tribunal Itinerante Terrestre	Mobiles Gericht
Tribunal Itinerante Fluvial	Gerichtsschiff
Juizado Especial de Aeroporto	Kleingericht am Flughafen
Turma (STF/STJ)	Senat
Câmara (TJ)	Kammer
Tribunal de Contas da União	Brasilianischer Rechnungshof
Tribunal de Contas do Estado	Rechnungshof des Bundesstaates [Name]
Tribunal de Contas do Município	Rechnungshof der Stadt/Gemeinde [Name]
Richter	Übersetzungsvorschlag
Magistrado	Richter
Ministro	Richter an den oberen Gerichtshöfen des Bundes oder Richter am [Name des Gerichts]
Desembargador	Richter am Oberen Landesgericht
Juiz (de Direito)	Erstinstanzlicher Richter
Juiz de Paz	Friedensrichter
Juiz Federal	Erstinstanzlicher Richter des Bundes
Juiz Classista	Laienrichter am Arbeitsgericht
Juiz togado	Berufsrichter
Juiz relator	Berichterstatler
Juiz revisor	Gegenberichterstatler

5. Schlussüberlegungen

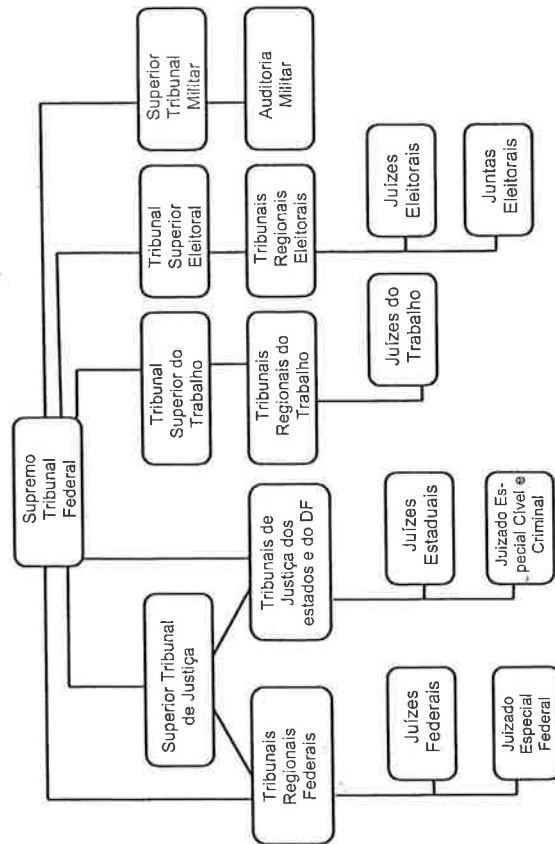
In diesem Aufsatz wurde versucht darzustellen, wie sich die Benennungen von Gerichten und Richtern im Kontext der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen untersuchen lassen. Diese Gegenüberstellung im fachlichen Zusammenhang ermöglicht die Formulierung von Übersetzungsvorschlägen, die für die Zielkultur verständlich sind und keine falschen Rückschlüsse oder Verwechslungen zulassen. Dem Leser wird durch die Hinzufigung der ausgangssprachlichen Bezeichnung stets bewusst gemacht, dass es sich einerseits um eine funktionale Übersetzung handelt, andererseits aber die juristische Präzision durch weitere Recherchen erlangt werden kann. Die Entscheidungen für die eine oder andere Übersetzungslösung ist nicht nur durch die Bemühung der Verständlichmachung einer fremden Gerichtsstruktur geprägt, sondern auch durch die kontrastive Untersuchung des fachlichen Kontexts, der bestimmte unangemessene Übersetzungen von

vorneherein ausschließt, wie „Sondergericht“ für „Juizado Especial“ oder „Minister“ für „Ministro“ als Richteramt.

Es stehen noch weitere Desiderate aus, wie die Gegenüberstellung anderer juristischer Berufe oder Ämter, die für die juristische Übersetzung und die vereidigte Übersetzung von Bedeutung sind, wie „Rechtspfleger“, „Ur-kundsbeamter“, „Amtsanwalt“, „procurador de justiça“ oder „defensor público“, aber diese würden den Umfang dieses Aufsatzes sprengen. Es kann abschließend festgehalten werden, dass der systematische Vergleich von (Teil-)Wissenssystemen, in diesem Fall die rechtliche und sprachliche Gegenüberstellung von Gerichtssystemen, als methodische Grundlage zur Ausarbeitung einer fachlich fundierten Terminologie führen kann.

6. Anhang: Vereinfachter Gerichtsaufbau Brasiliens

Organograma do Poder Judiciário (AMB 2007:13)



Literaturhinweise

- AMB, Associação dos Magistrados Brasileiros (2007), *O Judiciário ao alcance de todos. Noções básicas de jurídiquês*. Verfügbar unter: <http://www.amb.com.br/portal/juridiques/livro.pdf> (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- Baumann, Klaus-Dieter (2000), „Die Entwicklung eines integrativen Fachsprachenunterrichts – eine aktuelle Herausforderung der Angewandten Linguistik“. In: Baumann, Klaus-Dieter / Kalverkämper, Hartwig / Steinberg-Rahal, Kerstin (Hg.): *Sprachen im Beruf. Stand – Probleme – Perspektiven*. Tübingen: Narr, S. 149-173.
- Baumann, Klaus-Dieter (2011), „Fachliche Intertextualität – ein interdisziplinärer Untersuchungsansatz“. In: Baumann, Klaus. (Hg.) *Fach – Translat – Kultur. Interdisziplinäre Aspekte der vernetzten Vielfalt*. Berlin: Frank & Timme. 125-169.
- BRD Bundesrepublik Deutschland, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2000), *Perfil da Alemanha*. Frankfurt: Societäts-Druck.
- BRD Bundesrepublik Deutschland (o.D.), *Estrutura judiciária da República Federal da Alemanha*. Verfügbar unter: http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/pdf/org_justice_get_pt.pdf (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- BRD Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Justiz (2011a), *Übersicht über den Gerichtsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland*. Verfügbar unter: http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Schaubild_Gerichtsaufbau_Deutsch.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- BRD Bundesrepublik Deutschland (2011b), *Lei Fundamental da República Federal da Alemanha*. Übersetzung von Assis Mendonça. Verfügbar unter: http://www.brazil.diplo.de/contentblob/3160404/Daten/1330556/Gundgesetz_pt.pdf (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- BRD Bundesrepublik Deutschland, Auswärtiges Amt (2012), *Amtliche Bezeichnungen deutscher Gerichte*. Verfügbar unter: <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/373544/publicationFile/169844/Gerichtsbezeichnungen.pdf> (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- Brasil (2013), Câmara dos Deputados: PEC 544/2002. Verfügbar unter: <http://www.camara.gov.br/proposicoesWeb/fichadetramitacao?idProposicao=54307> (letzter Zugriff: 22.04.2013).
- Busse, Dietrich (2000), „Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz“. In: Brinker, Klaus et al. (Hg.), *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. HSK Band 16.1. Berlin/New York: de Gruyter. 658-675.

- CNJ (Conselho Nacional de Justiça) (Hg.) (2012), *Justiça em números*. Verfügbar unter: <http://www.cnj.jus.br/programas-de-a-a-z/eficiencia-modernizacao-e-transparencia/pj-justica-em-numeros> (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- Creifelds, Carl et al. (2011), *Staatsbürger-Taschenbuch*. München: Beck.
- Folha – *Folha de São Paulo* (2013), „Reforma do Judiciário tem de priorizar os mais pobres“. 4/4/2013, A13.
- Gergen, Thomas (2007), *Lexikon zu zentralen Begriffen der juristischen Fachsprache – Die Wortfelder Recht und Gericht*. Verfügbar unter: <http://www.jura.uni-saarland.de/projekte/Bibliothek/> (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- Hamburg, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres (2010), *Merklait für die Anfertigung von beglaubigten Übersetzungen*. Verfügbar unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/2111860/data/merklait-uebersetzungen.pdf> (letzter Zugriff: 12.03.2013).
- Jayme, Erik / Neuss, Jobst Joachim (2013), *Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache. Deutsch-Portugiesisch*. München: Beck. 1. Auflage 1990.
- Jayme, Erik / Neuss, Jobst Joachim (2012), *Wörterbuch der Rechts- und Wirtschaftssprache. Portugiesisch-Deutsch*. München: Beck. 1. Auflage: 1994.
- Leal, Márcio Flávio Mafra (2010), *Die Kollektivklage zur Durchsetzung diffuser Interessen. Eine rechtsdogmatische und rechtsvergleichende Untersuchung in Brasilien und Deutschland*. Frankfurt/M. u.a.: Lang.
- Machado, Angela C.C. / Guilherme M. Dezem / Gustavo O.D. Junqueira / Maria Patrícia V. Figueiredo (2009), *Prática Penal*. São Paulo: Editora Revista dos Tribunais.
- Martins, Leonardo (2004a), „Jurisdição e Organização Jurídica no Brasil e na Alemanha: Uma Breve Visão Panorâmica“. In: Hollensteiner, Stephan (Hg.), *Estado e Sociedade Civil no Processo de Reformas no Brasil e na Alemanha*. Rio de Janeiro: Lumen Juris. 205-244.
- Martins, Leonardo (2004b), „Rechtssprechung und Gerichtsorganisation in Brasilien und Deutschland – ein vergleichender Überblick“. In: Hollensteiner, Stephan (Hg.), *Staat, Zivilgesellschaft und Reformprozess in Brasilien und Deutschland*. Bonn: DAAD. 135-159.
- Mendes, Gilmar (2004), „Die Rolle des Obersten Bundesgerichtshofs in der brasilianischen Bundesverfassung von 1988“. In: Hollensteiner, Stephan (Hg.), *Staat, Zivilgesellschaft und Reformprozess in Brasilien und Deutschland*. Bonn: DAAD. 79-86.
- Paul, Wolf (1989), „Die Verfassung der Föderativen Republik Brasilien. Deutsche Übersetzung in Auszügen“. In: ders. (Hg.) (1989), *Die Brasilianische Verfassung von 1988. Ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens*. Frankfurt/M. u.a.: Lang. 121-189.

- Prata, Ana / Catarina Veiga / José Manuel Vilalonga (2007), *Dicionário Jurídico. Volume II: Direito Penal, Direito Processual Penal*. Coimbra: Almedina.
- Reichmann, Tinka (2010), „Reflexões sobre a linguagem jurídica brasileira e as conseqüências para a tradução“, in: Endruschat, Annette; Iken, Sebastião; Kemmler, Rolf (Hgg.), *Portugiesische Sprachwissenschaft: traditionell, modern, innovativ*, Tübingen: Calepinus. 201-218.
- Reichmann, Tinka (i.Dr.), „Die Textsorte ‚Notenspiegel‘ im Hochschulkontext: didaktische Anregungen für den Übersetzungsunterricht deutsch/portugiesisch“, in: *Akten des ALEG-Kongresses 2012*, Stauffenburg.
- Schmidt, Rainer (2012), „Verfassung und Verfassungsgerichtsbarkeit: Deutschland und Brasilien im Vergleich“. In: Schmidt, Rainer / Virgílio Afonso da Silva (Hg.), *Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich*. Baden-Baden: Nomos. 137-155.
- Sester, Peter (2010), *Brasilianisches Handels- und Wirtschaftsrecht*. Frankfurt/M.: Recht und Wirtschaft.
- Silva, Oscar Joseph de Plácido e (2010), *Vocabulário Jurídico*. Atualizadores: Nagib Slaibi Filho e Gláucia Carvalho. Rio de Janeiro: Forense.
- Silva, Virgílio Afonso da (2012), „Schiedsrichter und Spieler. Die Rolle des Obersten Brasilianischen Gerichtshofs (STF) im Prozess der Demokratisierung in Brasilien“. In: Schmidt, Rainer / Virgílio Afonso da Silva (Hgg.), *Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich*. Baden-Baden: Nomos. 25-40.
- Watanabe, Kazuo (1989), „Brasilianische Gerichtsverfassung und neue Verfassungsordnung“. In: Paul, Wolf (Hg.) (1989), *Die Brasilianische Verfassung von 1988. Ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens*. Frankfurt/M. u.a.: Lang. 68-69.
- VVU, Verband allgemein beeidigter Verhandlungsdolmetscher und öffentlich bestellter und beeidigter Urkundenübersetzer in Baden-Württemberg e.V. (2004), *Richtlinien und Hinweise für die Anfertigung von Urkundenübersetzungen*. Verfügbar unter: <http://www.vvu-bw.de/cms/docs/doc28648.pdf> (letzter Zugriff: 12.03.2013).

Abbildung auf der vorderen Umschlagseite / Ilustração da capa:
Georges de La Tour (1593-1652): «Saint Jérôme lisant»
(Der heilige Hieronymus liest / São Jerônimo lendo)

© bpk / RMN – Grand Palais / Jean-Gilles Berizzi

Tinka Reichmann,
Thomas Sträter (Hg.)

Übersetzen tut not – Traduzir é preciso

Beiträge zur Übersetzungstheorie und -praxis
in der deutsch- und portugiesischsprachigen Welt

Contribuições para a teoria e prática da tradução
nos mundos lusófono e germanófono

Agradecemos veemente à Universidade de São Paulo (USP)
e à Universidade de Heidelberg pela concessão de recursos
possibilitando realizar a publicação deste livro.

Wir danken der Universität São Paulo (USP)
und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
für die Übernahme der Druckkosten.

edition tranvía · Verlag Walter Frey
Berlin 2013